

Niederschrift
über die 9. Sitzung der
Ortsvertretung Werthhoven (9. Wahlperiode) am
20. März 2014 im Kindergarten Werthhoven

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.00 Uhr

Top 1:

Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet nach der Begrüßung die Sitzung.

Top 2:

Die Niederschrift über die 8./IX. Sitzung wird bestätigt.

Ein Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird gegeben.

Insbesondere besteht Einigkeit, dass die von der Gemeinde Wachtberg bzw. den Gemeindewerken Wachtberg herausgegebenen Informationsbroschüren zu Maßnahmen zum Schutz vor Überflutungen, zur Hochwasserproblematik in Werthhoven und zur Freihaltung des Mehlemer Bachs, Pflege des Ufers und eigenem Hochwasserschutz der heutigen Niederschrift über die 9. Sitzung beigelegt wird.

Top 3:

Hochwasser-Starkregengefährdungen Darstellung Vergangenheitserfahrungen-Planungen und Überlegungen zur Prophylaxe orientiert an gemeindeübergreifenden Abstimmungen

Nach einer kurzen Einführung in das Thema berichtet Herr Ostermann, Beigeordneter der Gemeinde Wachtberg, ausführlich über die Hochwasser- und Starkregengefährdungen in Werthhoven sowie über die von der Verwaltung eingeleiteten Maßnahmen. Schwerpunktmäßig wird dabei Bezug genommen auf die bereits teilweise durchgeführten Maßnahmen im oberen Bereich der „Kapellenstraße“ parallel teilweise zu „Am Nußbäumchen“. Ziel dieser Maßnahmen war zukünftige Wassermassen unter Ausnutzung der Bodentopographie oberhalb der Häuser „Am Nußbäumchen/Kapellenstraße“ in den Mehlemer Bach bzw. Kernbach einzuleiten.

Die Planungen bezüglich der Vermeidung von Starkregenfolgen auch eines mehr als 100-jährigen Ereignisses im Bereich unterer „Ahrtalstraße“ „Im Tal“ Verlängerung „Zum Rheintal“ werden ausführlich dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Planungen und deren Umsetzung mehrere Jahre in Anspruch nehmen werden. Die Kosten für diese Überlegungen/Maßnahmen belaufen sich auf ein Volumen von über 500.000,-- €.

Auf Befragen stellt der Beigeordnete fest, dass die Überwachung der am Bach vorzunehmenden Maßnahmen dem Rhein-Sieg-Kreis obliegen, der auch für die Durchführung der Beseitigungsmaßnahmen verantwortlich zeichnet. Die Gemeinde Wachtberg wird allenfalls im Wege des Amtshilfeersuchens in diesem Bereich tätig.

Hier wird auch nochmals auf die beigelegte Informationsbroschüren der Gemeinde Wachtberg hingewiesen.

Bei der anschließenden Sitzungsunterbrechung finden viele Wortmeldungen aus der Bürgerschaft der Werthhovenerinnen und Werthhovener Beachtung. Die Interessengemeinschaft „Starkregen Werthhoven“ weist auf ihre begleitenden Maßnahmen hin. Gegenseitige Unterstützung wird soweit möglich vereinbart.

Top 4:

Unsere Werthhoven-Image-Werbung am Beispiel anderer Wachtberger Ortsteile auch Stichwort Spielplatz Ortsmitte.

Der Vorsitzende weist auf zwei derzeit laufende Imagewerbungen für Niederbachem und Gimmersdorf hin. Parallel dazu erbittet er, wie die gesamte Ortsvertretung, Unterstützung der beabsichtigten Patenschaft für den Spielplatz. Der Beigeordnete führt aus, dass die Patenschaftsträger im ständigen Gespräch mit der Gemeinde Wachtberg stehen und nach einem positiven Abschluss ein kurzes Vertragsexemplar diesbezüglich angefertigt wird.

Top 5:

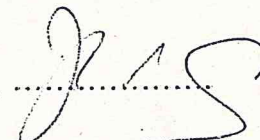
Sachstandsbericht Pössemer Treff:

Der Beigeordnete verteilt Bilder und berichtet, dass mit dem Abschluss der Innenisolierungsarbeiten kurzfristig zu rechnen ist. Gegebenenfalls wird eine Teilfertigstellungsabnahme empfohlen.

Verschiedenes:

Es kommt zur Erörterung über die Verschmutzungssituation.


Schriftführer


Vorsitzender

Eigene Maßnahmen zum Schutz vor Überflutungen

Bei Starkregenereignissen gibt es praktisch keine Vorwarnzeit. Deswegen ist es sehr wichtig, dass Sie sich als Grundstückseigentümer über mögliche Schwachstellen im Bereich Ihres Grundstückes Klarheit verschaffen und vertretbare Schutzmaßnahmen durchführen, die einen Beitrag zu möglichst dauerhaften Schutz leisten können. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zum Schutz vor Rückstau aus dem Kanalnetz und bauliche Maßnahmen zum Schutz vor aus dem Gewässer und oberflächlich ablaufendem Wasser. Hierzu verweisen wir auf folgende Informationen:

- „Was Sie über vorsorgenden Hochwasserschutz wissen sollten“, die „Hochwasserschutzfibel“, Broschüre des Umweltbundesamtes
- Schutzkonzept der Gemeinde Wachtberg zum Schutz vor Überflutungen
- Informationen der Gemeindewerke zur Rückstausicherheit (Flyer)
- Rückstauhandbuch
- Informationen der Bundesstadt Bonn, Starkregen – Tipps und Hinweise zum Schutz vor Überflutungen und Unwetter über Bonn – So verhalten Sie sich richtig
- Hinweise des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. – Land unter ... Schäden durch Überschwemmung – richtig vorbeugen und versichern

Die entsprechenden Links bzw. das Schutzkonzept der Gemeinde Wachtberg, die Informationen zur Rückstausicherheit und das Rückstauhandbuch stehen für Sie unter www.wachtberg.de/cms127/wg/lu/hws bereit. Gerne können Sie auch Exemplare bei den Gemeindewerken anfordern. Unter der Internetadresse finden Sie auch den Link zur Hochwasserbroschüre.

Die Informationen der Bundesstadt Bonn finden Sie unter http://www.bonn.de/umwelt_gesundheit_planen_bauen_wohnen/feuerwehr_und_rettungsdienst/tipps_und_ratschlaege/.

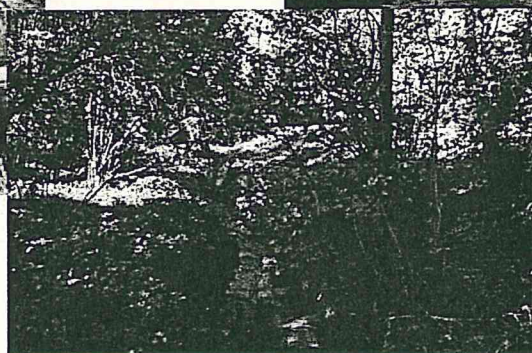
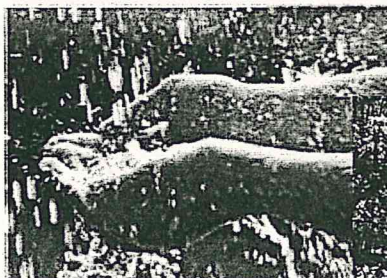
Die Informationen der Deutschen Versicherungswirtschaft finden Sie unter <http://www.gdv.de/2013/05/land-unter-schutz-vor-ueberschwemmung-und-hochwasser/>.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindewerke

Mit dem Wasser leben

und gemeinsam vorsorgen...





Gemeindewerke Wachtberg, Anstalt des öffentlichen Rechts Der Vorstand

Informationen für Bachanlieger zur Freihaltung des Gewässers, zur Pflege des Ufers und zum Schutz vor Überflutungen

Die Gemeindewerke Wachtberg, AöR sind im Gemeindegebiet für die Gewässerunterhaltung, den Gewässerausbau und die Abwasserbeseitigung zuständig. Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen Hinweise und Informationen an die Hand geben, wie Sie als Bachanlieger zu einen ordnungsgemäßen Zustand des Gewässers beitragen können und mit welchen Maßnahmen Sie sich vor den Folgen von Starkregenereignissen und damit einhergehenden Überflutungen schützen können.

Freihaltung des Gewässers

Eine besondere Bedeutung kommt der Freihaltung der Böschungsbereiche und der angrenzenden Grundstücksbereiche zu. In den ersten drei Metern ab Böschungsoberkante dürfen keine Schuppen, Zäune, Abfalltonnen, Komposter oder ähnliches stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob für ein Bauwerk eine Genehmigung erforderlich ist - auch ein Zaun, der ohne Baugenehmigung errichtet werden darf, bleibt eine bauliche Anlage, die innerhalb dieser drei Meter nicht zulässig ist. Denn solche Einrichtungen können entweder den Wasserabfluss an Ort und Stelle behindern oder, wenn sie losgerissen werden, sich an Engstellen unterhalb festsetzen und dort den Abfluss behindern.

Es ist auch nicht zulässig, Gartenabfälle wie Rasen- oder Gehölzschnitt an oder gar in der Böschung des Gewässers zu lagern. Denn dadurch wird nicht nur der Böschungsbewuchs unterdrückt und die Wasserqualität durch Sickersäfte beeinträchtigt, sondern bei Hochwasser kann das ablaufende Wasser solches Material mitreißen. Auch dies kann zur Verstopfung unterhalb gelegener Durchlässe und Brücken führen.

Bitte beachten Sie daher folgende Hinweise:

- Halten Sie mit Schuppen, Zäunen, Abfalltonnen und dergleichen mindestens 3 m Abstand von der Böschungsoberkante ein, je nach Erfahrung mit dem Gewässer auch mehr.
- Lagern Sie kein abschwemmbares Material in der Böschung und in dem Bereich am Gewässer, der bei Hochwasser überschwemmt werden kann - mindestens jedoch nicht in einem drei Meter breiten Streifen entlang der Böschungsoberkante!
- Sollte dort bereits Material liegen, so entfernen Sie es bitte.

Wenn festgestellt wird, dass sich Bauwerke oder Material weniger als 3 m von der Böschungsoberkante befinden, so kann die Untere Wasserbehörde dagegen mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen vorgehen. Ich hoffe jedoch, dass Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung solche für alle Seiten unerfreulichen Konsequenzen überflüssig machen.

Pflege des Ufers

Die Gewässer haben eine besondere ökologische Bedeutung. Deswegen sollen die Böschungsbereiche in der Regel mit standortgerechten Gehölzen bepflanzt werden. Hierfür kommen insbesondere Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) in Betracht, die mit ihrem Wurzelwerk die Böschung befestigen. Sie können zwar zu stattlichen Bäumen heranwachsen, vertragen aber auch Rückschnitt gut, so dass sie bei beengten Platzverhältnissen klein gehalten werden können. Wenn Sie eine solche Bepflanzung planen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung (Herr Wortha, 0228-9544160, Sebastian.Wortha@wachtberg.de). Die Gemeindewerke Wachtberg, AöR beraten und unterstützen Sie gerne bei diesen Maßnahmen.